<u>Bearbeiter:</u> Radinger Christina <u>Telefon:</u> 07282/5555-12

<u>Fax:</u> 07282/5555-22

<u>E-Mail:</u> Gemeindeamt@Altenfelden.at <u>E-Mail:</u> Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 14.09.2011

GR-4/2011-Ra

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 13. September 2011 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

## TAGESORDNUNG

- 1) Beschlossen wurde die Tarifordnung 2011/2012 der OÖ Hilfswerk GmbH, 4010 Linz, Dametzstraße 6 für den Hort Altenfelden (gültig ab 01.09.2011).
- 2) Beschlossen wurde die Abänderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A Flächenwidmungsteil Nr. 4 Änderung Nr. 27 betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 812/1 und 808/4 KG Altenfelden im Gesamtausmaß von 355 m² von "Grünland Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland Wohngebiet"; Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 812/1 KG Altenfelden im Gesamtausmaß von 96 m² von "Bauland Wohngebiet" in "Verkehrsfläche Fließender Verkehr"; Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 812/1, 812/2 und 812/3 KG Altenfelden im Gesamtausmaß von 638 m² von "Bauland Wohngebiet" in "Grünland Land- und Forstwirtschaft"; Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 808/4 KG Altenfelden im Gesamtausmaß von 17 m² von "Grünland Land- und Forstwirtschaft" in "Verkehrsfläche Fließender Verkehr" auf Grund des Ansuchens der Ehegatten Hurnaus Josef und Eveline, 4154 Kollerschlag, Markt 38 vom 18.08.2011.
- 3) Abgelehnt wurde das Ansuchen von Reinhard und Sylvia Leitner, 4121 Altenfelden, Haselbach 6 sowie Willibald und Brigitte Bayer, 4121 Altenfelden, Haselbach 6 vom 10.08.2011 betreffend die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung des Teils A Flächenwidmungsteil Nr. 4 und Änderung Teil B Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 bezüglich Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 4412 KG Haselbach im Ausmaß von ca. 1300 m² von derzeit "Grünland Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland Dorfgebiet".

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

Marktgemeinde Altenfelden angeschlagen am: 14.09.2011 abgenommen am: 29.09.2011